

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

112 (23.4.1817)

## Beilage zu Nr. 112

der

## Karlsruher Zeitung.

## Anzeige.

Herr Macklot (Erhard) in Stuttgart hat dem 4. Bande seines Nachdrucks des Konversations-Lexikons vordrucken lassen, daß

„in Folge einer Uebereinkunft zwischen dem ersten Unter-nehmer des Konversations-Lexikons Herrn Brochhaus in Altenburg und ihm, der Druck seiner Ausgabe von nun an unter Zustimmung von diesem fortgesetzt und beendigt würde.“

Indem ich dies meinerseits an und für sich bestätige, dürfte es jedoch nicht überflüssig seyn, zugleich nachträglich und zur Erklärung anzuzeigen, daß

Se. Königl. Majestät von Württemberg mir, dem ersten Unternehmer und rechtmäßigen Eigenthümer des Konversations-Lexikons, unterm 14. Jan. dieses Jahres, ein Privilegium auf sechs Jahre für eine vierte Auflage dieses Werks und für künftige Auflagen desselben, welche in diesem Zeitraume etwa erscheinen könnten, huldreichst erteilt, und allen Nachdruck und Verkauf eventueller anderer Nachdrücke dieser vierten und der künftigen Auflagen in den Königl. Württembergischen Landen bei der gesetzlichen Strafe verboten haben.

Dieses huldreich erteilte Privilegium auf die vierte Auflage hob die von Herrn Macklot gesetzlich erworbene Befugniß zum Nachdruck der dritten Auflage aber nicht auf, und ich hielt unter diesen Umständen eine Uebereinkunft zwischen Herrn Macklot und mir, vermöge welcher ich auf mehrere andere eingeleitete Maßregeln gegen ihn und seinen Nachdruck der dritten Auflage Verzicht leistete, der Lage der Sache am angemessensten.

Ein umständlicher Bericht über meine neue vierte Auflage wird ehestens in allen Buchhandlungen zu erhalten seyn. Hier bemerke ich nur vorläufig, daß der 8te, 9te und 10te Band bei der vorhergegangenen und dieser 4ten Auflage ganz klein sind, und daß die wichtigsten Verbesserungen, so wie die neuen Artikel der ersten 7 Bände in einem Supplementbände zu einem sehr billigen Preise den frühern Käufern dieses Werks nachgeliefert werden sollen, wodurch ich nach Recht und Billigkeit jedem Genüge zu leisten denke. Dieser Supplementband wird den Besitzern des Nachdrucks ebenfalls unentbehrlich werden.

Alle deutsche Buchhandlungen, so wie Privatpersonen, können schon von jetzt an ihre Bestellungen auf die 4te Auflage an den Unterzeichneten abgeben lassen, da bereits sechs Bände derselben fertig sind, und die zwei noch fehlenden es bis zum 1. Mai werden.

Der Pränumerationspreis für alle zehn Bände ist auf Druckpapier 12 Thlr. 12 Gr., oder 22 fl. 30 kr. rhein.; auf Schreibpapier 18 Thlr. 18 Gr., oder 33 fl. 45 kr. rhein., und auf Velinpapier in größerem Format 40 Thlr., oder 72 fl. rheinisch. Privatsammler, die 7 Exempt. nehmen, und sich an mich direkt wenden, erhalten, wie seither, auf 6 Exempt. das 7te frei.

Der 9te Band, für alle Auflagen gleich, erscheint im Laufe dieses Sommers, und der 10te und letzte zu Ende dieses Jahres.

Altenburg (in Sachsen), den 15. März 1817.

Brochhaus.

Karlsruhe. [Fahndung.] In der Nacht vom 7. auf den 8. Apr. hat hiernach signalisirter Johann Vogt, Papiermacher von Schutterwald, seinem Meister Christian Rüb-  
nius, Papierfabrikanten zu Hirsau,

1 dunkelblaues Wamms,  
1 Paar graumelierte Hosen mit schwarzen Sammetstreifen,  
1 dunkelblaue Kappe mit blauem Sammetoand,  
1 Tabakspfeife,  
und seinem Nebengesellen  
1 mit Silber beschlagene Tabakspfeife mit silberner Kette  
1 silberne Sakuhr,  
1 rothe Kasimirweste,  
1 Paar neue kalblederne Schuhe mit silbernen Schnallen,  
entwendet, und sich damit entfernt.

Auf Requisition des Königl. Württembergischen Oberamts-Calum werden an durch sämtliche gerichtliche Behörden und Aemter ersucht, auf oben erwähnten Purtschen fahnden, ihn im Betretungsfall arretiliren, und gefällig an gedachtes Oberamt überliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 10. April 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Signalement.

Johann Vogt ist 31 Jahre alt, hat ein ovales Gesicht; braune Haare, große Statur, spizige Nase, graue Augen; er war gekleidet mit dem seinem Meister entwendeten braun-tüchernen Wamms, graumelierte tücherne Hosen, und hatte die ebenfalls seinem Meister genommene Kappe auf.

Ettlingen. [Fahndung.] Die dahier inhaftirten zwei Diebe, Namens Georg Kaspar Schäffer, von Steinheim, und Johann Fric, von Weil im Schönbuch, beide aus dem Königreiche Württemberg, haben heute Nacht, mittelst Erbrechung ihres Gefängnisses, Gelegenheit gefunden, zu entweichen. Wir ersuchen daher alle Zivil- und Militärbehörden, auf diese zwei gefährliche Menschen, deren Signalement unten folgt, zu fahnden, im Betreten zu arretiliren, und wohlverwahrt und geschlossen hierher liefern zu lassen.

Ettlingen, den 8. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ackermann.

Signalements.

1) Georg Kaspar Schäffer, ein Bauernknecht, von Steinheim, bei Heidenheim, aebürtig, 33 Jahre alt, evangelischer Religion, 4 Schuh 6 Zoll groß, runden dicken Anasichts, kleiner großer Augen, kleiner aufgestülpter Nase, kleinen Mund, dunkelbrauner Haare; trug bei seiner Entweichung einen blauen abgetragenen Bauernschoppen mit doppelten etwas großen Knöpfen, dann ein doppeltes Brusttuch, das obere von lilienfarbenem Kotton und schwarzen Dupfen und runden weißen zwitthenen Knöpfen, nach Schwäbischer Art angelegt; das untere ein rothbarwertes do. mit gleichen Knöpfen; ein schwarzseidenes abgetragenes Halstuch, ein paar schwarzlederne Hosen, wollene graue Strümpfe mit Riemen, und einen dreieckigten Bauernhut.

\*) Johann Freck, von Weil im Schönbuch, seiner Professur ein Müller, 5 Schuh 4 Zoll groß, 37 Jahre alt, evangelischer Religion, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, dergleichen Augenbraunen, volles blaßes Gesicht, schwarzbraunen schwachen Bart; trug bei seiner Entweichung einen grauehernen Wamms und Hosen und Stiefel; derselbe ist besonders noch daran zu erkennen, daß er vornen im Mund eine Zahnlücke hat.

**Bruchsal. [Haus-Versteigerung.]** Frau Oberhofgerichtsrath Schmidt's Wittve in Mannheim läßt Montag, den 28. dieses Monats, Abends um halb 8 Uhr, im Gasthaus zum Wolf, das nachbenannte, ehemalig Freifrau v. Wensersad'sche Haus, welches sie dahier besitzt, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich zu Eigenthum versteigern, wozu man die Liebhaber einladet; nämlich 15 Altn. 47 Schuh Haus und 17 Altn. 92 Schuh anliegender Garten, zusammen 33 Ruthen 39 Schuh; einseits Silberblöner Simons Wittve, andererseits Hr. Hofrath Lippert, vornen die Kapuzinergasse, hinten der Steinberg. Hat einen Brandversicherungsauslag von 3350 fl.

Bruchsal, den 11. April 1817.

Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.

Heel.

**Bruchsal. [Haus-Versteigerung.]** Aus der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Kanzleisten David Werg dahier wird bis Donnerstag, den 1. Mai d. J., Abends um halb 8 Uhr, im Gasthaus zum Wolf, nachbenanntes Haus zu Eigenthum öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet: 1 Br. 12 Schuh Haus in der Kapuzinergasse, nebst Hofraithe und anliegendem Garten, einerseits Franz Porta, andererseits Adam Günther, vornen die Straße, hinten der Steinbergweg. Laßt in der Brandasssekuranz No. 39 im Anschlag zu 1850 fl.

Bruchsal, den 15. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadtsamtsrevisorat.

Heel.

**Mannheim. [Die Aufhebung des Gräfl. von Wiser'schen Sequesters betr.]** Das bisher bei Großherzogl. Hofgericht anhängig gewesene Debitwesen des Grafen Karl Theodor von Wiser zu Leutenbachausen ist durch allgemeinen Vergleich mit den Gläubigern beendet, und als Folge hiervon der auf die gräfl. Revenüen bisher richterlich bestandene Sequester heute aufgehoben worden, welches auf geziemendes Ansuchen des Grafen Karl Theodor von Wiser und dessen Familie hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 1. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Siegel.

**Rheinbischofsheim. [Schulden-Liquidation.]** Da gegen Grünbaumwirth Johannes Fockers von Bierolschhofen Sont erkannt ist, so werden dessen Gläubiger hiermit zur Liquidation auf Dienstag, den 29. Apr. d. J., Vormittags, vor der Theilungskommission im Döfen in Bierolschhofen, unter Vorlegung der Beweisurkunden und bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, vorgeladen.

Bischofsheim, den 1. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stößer.

**Rheinbischofsheim. [Schulden-Liquidation.]** Da gegen Michael Sutter, Bürger in Bodersweier, Sont

erkannt ist, so werden dessen Gläubiger hiermit zur Liquidation auf Montag, den 28. Apr. d. J., Vormittags, vor der Theilungskommission im Adler zu Bodersweier, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden und bei Vermeidung gesetzlichen Nachtheils, vorgeladen.

Bischofsheim, den 1. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stößer.

**Festetten. [Schulden-Liquidation.]** Ueber das verschuldete Vermögen des Joseph Kieger von Geießen wurde die Sont erkannt, und zur Liquidation der Schulden Tagsfahrt auf den 9. des nächstkommenden Monats festgesetzt. Es werden daher dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, sich um so gewisser an dem festgesetzten Liquidationstage vor dem Großherzoglichen Amtsbisessorat dahier, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden zu erscheinen, als sonst dieselben von der Masse würden ausgeschlossen werden.

Festetten, den 5. April 1817.

Großherzogl. Bad. Stadtsamt.

Hall.

**Offenburg. [Schulden-Liquidation.]** Da die Wittve des unterm 21. Jän. d. J. verstorbenen Philipp Hügel von Goldschuer sich nach ihrer Angabe außer Stande befindet, die von ihrem verstorbenen Ehemann gemachten Schulden der Ordnung gemäß anzugeben, so fällt eine Liquidation der Schulden nothwendig. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagsfahrt den 7. Mai d. J. in dem Gastwirthshause zu Goldschuer anberaumt, allwo die Gläubiger erscheinen und ihre Forderungen vor dem aufgestellten Kommissär liquidiren sollen.

Offenburg, den 8. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.

Meister.

**Offenburg. [Schulden-Liquidation.]** Gegen Lorenz Falters Wittve, geb. Maria Ursula Blum, von Jansweier hat man Sont erkannt, und zur Schuldenliquidation derselben den 9. künftigen Monats Mai, Vormittags um 9 Uhr, in dem dortigen Wappewirthshause festgesetzt. Dessennach werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, an obigem Tage vor dem verordneten Theilungskommissär zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses von der Masse, gehörig zu liquidiren.

Offenburg, den 13. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.

Meister.

**Offenburg. [Liquidation.]** Zur Schuldenliquidation der nach Nordamerika übergehenden Kammerweier Bürger:

Jgnaz Menzer,  
Joseph Bitterst,  
Peter Hah,  
Georg Kiehle,  
und

der lebigen großjährigen Bäueresöhne von da  
Lorenz Spinner,  
und  
Joseph Menzer,

hat man Freitag, den 9. künftigen Monats Mai, im Blumenwirthshause zu Kammerweier anberaumt, wo sohin die Gläubiger vor dem gegenwärtigen Theilungskommissär erscheinen, und ihre allenfällige Forderungen, unter Vorlegung der in Han-

den haben Beweisurkunden, bei Vermeidung des durch ihr Ausbleiben entstehen möglichen Nachtheils, richtig stellen sollen.

Offenburg, den 17. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.  
Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen nachstehende, welche mit höherer Bewilligung nach Nordamerika auswandern, als:

1)  
Georg, Martin und Katharina Grespach,  
Michael Stürzel  
von Zunsweier,

2)  
Georg Schley,  
Georg Versatter,  
Andreas Braunstein,  
Johann Bollmer,  
Ursula Kempf,  
Christine Riehle,  
Joseph Riehnes Wittwe  
von Schutterwald,

3)  
Bartholomä Bärkle,  
Sirtus Dreier  
von Elgersweier,

4)  
Alois Köhler  
von Ortenberg, und

5)  
Georg Hug  
von Kammerweier,

hat man, und zwar für die Zunsweierer den 9. im dortigen Rappenwirthshause, für die Schutterwälder den 12. und 14. im dortigen Adlerwirthshause, für die Elgersweierer den 16. im dortigen Wirthshause zum Adler, für Alois Köhler von Ortenberg den 19. im Engelswirthshause allda, und für Georg Hug zu Kammerweier den 22. künftigen Monats Mai im Blumenwirthshause daselbst festgesetzt, allwo die Gläubiger vor dem anwesenden Theilungskommissär erscheinen, und ihre Forderungen um so eher richtig stellen sollen, als man ihnen ansonst zu keiner Befriedigung mehr von hier aus zu verhelfen vermögend seyn wird.

Offenburg, den 16. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.  
Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen die Bernhard Schäferischen Eheleute von Wailen, welche im Begriff stehen, nach Nordamerika auszuwandern, wird anmit Schuldenliquidation erkannt. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt Donnerstag, den 8. Mai d. J., in dem Adlerwirthshause zu Wailen bestimmt, allwo die Gläubiger Vormittags 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der in ihren Händen habenden Beweisurkunden, vor dem aufgestellten Kommissär liquid zu stellen haben.

Offenburg, den 9. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.  
Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen den im Auswandern nach Nordamerika begriffenen Bürger Michel Anselm in Altenheim wird andurch Schuldenliquidation erkannt.

Zur Vornahme des berührten Geschäfts hat man Tagfahrt Freitag, den 16. Mai dieses Jahrs, auf dem Stubenwirthshause in Altenheim anberaumt, wo die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Beweisurkunden, vor dem aufgestellten Kommissär liquid zu stellen haben.

Offenburg, den 12. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.  
Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen die Fibel Reiserischen Eheleute in Jochenheim, welche nach Baiern auszuwandern im Begriff stehen, wird anmit Schuldenliquidation erkannt. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt Mittwoch, den 14. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, in dem Schwanenwirthshause zu Jochenheim festgesetzt, allwo die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen vor dem aufgestellten Kommissär, durch Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Beweisurkunden, liquid machen sollen.

Offenburg, den 12. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.  
Meister.

Offenburg. [Liquidation.] Gegen nachstehende Bürger, welche nach erhaltener Bewilligung nach Nordamerika auszuwandern gedenken, als:

Joseph Fuchs,  
Simon Dehler,  
Karl Roser,  
Jakob Lipps,  
Michael Armbruster,  
Johann Heuberger,  
Augustin Bertrand,  
Johann Stöhr,  
Michael Kempf,  
und  
Michael Bärkle,

sämmtlich von Schutterwald, hat man Schuldenliquidation auf den 30. dieses und 1. und 2. Mai d. J. im dortigen Adlerwirthshause festgesetzt, allwo die Gläubiger vor dem anwesenden Theilungskommissär erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser liquidiren sollen, als ihnen ansonst späterhin zu keiner Bezahlung würde verholfen werden.

Offenburg, den 10. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.  
Meister.

Neckarbischofsheim. [Liquidation.] Den Bürgern Sebastian Jos, Leonhart Schmitt von Siegelshaus, Franz Leis, Kaspar Haf, Michel Hefsch, Adam Roth von Wargen, Andres Karle, Philipp Hochwarg von Bischofsheim, Rosina Schlafnerin und Leonhart Schmitt von Helmshof, dann Anton Kuhmann von Waibstadt, so wie Jakob Hubner und Wilhelm Ungerer von Hlinzbach ist die Auswanderung mit ihren Familien nach dem Bannat gestattet; sämtliche Gläubiger und Berechnungen werden daher aufgefordert, sich a dato binnen 5 Wochen zur Liquidation mit ihren Forderungen bei dem Amtsrevisorat dahier zu melden, indem sonst nach unloffener Zeit die Exportation des Vermögens den Auswandernden gestattet, und sie sich den dadurch zustehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Neckarbischofsheim, den 1. Apr. 1817.

Großherzogliches Amt.  
Wid.

**Appenweier.** [Mundtobd. Erklärung.] Durch diesamtlichen Beschl. vom 14. laufenden Monats wurde gegen den üblichen Haushälter Konrad Soos von Windschida der erste Grad der Mundtobdmachung erkannt, sodann für denselben der dortige Bürger und Dreifanacwirth Johannes Burger unterm heutigen als Aufsichtspfleger amtlich bestätigt, und gehörrig verpflichtet.

Zufolge dieser Mundtobd. Erklärung kann Konrad Soos nunmehr ohne Bewirkung seines Pflegers, Job. Burger, nicht mehr vor Gericht erscheinen, und da rechten, Vergleiche abschließen, Anlehen aufnehmen, abthätliche Kapitalien erheben, und dafür quittiren, Güter veräußern oder verpfänden, und eben so wenig auf Borg etwas handeln.

Appenweier, den 31. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Rüttiger.

**Offenburg.** [Ediktalladung.] Johannes Bährle von Dundenheim hat sich vor ohngefähr 20 Jahren als Bauernknecht aus seinem Wohnort entfernt, und bis jezo keine Nachricht mehr von sich hören lassen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag um so gewisser bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und das in ohngefähr 300 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als ansonst dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden soll.

Offenburg, den 12. März 1817.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.  
Meister.

**Endingen.** [Ediktalladung.] Der schon 61 Jahre alte Blasius Busch von Bibt, welcher sich vor etwa 40 Jahren unter ein. K. K. Österreich. Regiment engagirte, und seit 30 Jahren nichts mehr in seiner Heimath von sich hören ließ, oder seine etwaigen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten, a dato inserationis, sein in 286 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen dessen sich darum gemeldeten nächsten Ackerwandten, gegen Kauttion, ausgefolgt werden wird.

Endingen, den 5. Apr. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kasperer.

**Hornberg.** [Ediktalladung.] Der schon seit vielen Jahren auf der Wanderschaft abwesende Andreas Staiger von Weiler wird andurch aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 107 fl. binnen einem Jahre in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es an seine bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Hornberg, den 2. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Säger Schmid.

**Baden.** [Ediktalladung.] Joseph Reich, Bürgersohn von Sandweier, seiner Profession ein Bäcker, ist bereits seit 82 Jahren von Hause abwesend, und seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm eingekommen. Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden nun aufgefordert, binnen einem Jahre, a dato, sich zum Empfang des unter Pflegschaft stehenden, sich auf 600 fl. belaufenden Vermögens bei Amt dahier zu melden, widrigenfalls, nach Ablauf dieses Termins, obiges Vermögen den nächsten Verwandten des Joseph Reich zu Sandweier, welche bereits darum angesucht haben, in für-

sorglichen Besitz, gegen Kauttion, eingeantwortet werden wird.

Baden, den 3. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schnebler.

**Achern.** [Ediktalladung.] Martin Knapp von Grebach, zu Kappel unter Rodel gehörig, welcher schon über 20 Jahre lang abwesend ist, und seither von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten und mutmaßlichen Erben, fürsorglich und gegen Sicherheitseistung, ausgefolgt werden wird.

Achern, den 18. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Seng.

**Ettlingen.** [Ediktalladung.] Michael Müller und dessen Bruder, Martin Müller, von Oberweier, welche schon seit 30 Jahren abwesend sind, von deren Leben oder Tod man seit dieser Zeit nie eine Nachricht erhalten hat, werden anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, oder von ihrem Aufenthalt Kenntniß zu geben, widrigenfalls man dessen Vermögen ihren Intestaterben in fürsorglichen Besitz einantworten wird.

Ettlingen, den 24. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kermann.

**Philippsburg.** [Ediktalladung.] Wendolin Gehring von Kronau, ohngefähr 70 Jahre alt, ist seit dem Jahre 1784, zu welcher Zeit er angeblich in die Dienste des Königl. Preuß. Majors von Knobelsdorf getreten, unbekannt wo, abwesend. Derselbe, oder seine Leibeserben, haben binnen 12 Monaten sich bei unterzeichnetem Bezirksamte zu melden, widrigenfalls sein ohngefähr 600 fl. betragendes Vermögen den sich meldenden nächsten Ackerwandten, gegen Sicherheitseistung, wird ausgefolgt werden.

Philippsburg, den 30. März 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hüber.

**Wensheim.** [Ediktalladung.] Der hiesige Bürgersohn, Leonard Schader, gieng vor mehreren Jahren als Hutmachergesell in die Fremde, ohne seit etwa 30 Jahren einige Nachricht anhero gegeben zu haben; dem äusseren Vermögen nach soll er zu Szekes Gereszeg in Ungarn im Jahr 1796 verstorben seyn; da aber hierüber, und über die weitere Frage: ob er nicht allda verheirathet gewesen, und Kinder zurückgelassen habe, nichts Näheres bekannt ist, in dessen noch ein ihm anerkanntes elterliches Vermögen von 700 fl. dahier unter voemundschastlicher Verwaltung steht, so wird, auf Antrag dessen Geschwister, der benannte Leonard Schader, oder dessen etwa hinterlassene eheliche Kinder, andurch vorgeladen, sich binnen 6 Monaten, vom heutigen an, um so gewisser zu legitimiren, als er in dessen Entstehung für todt erklärt, und letztere präkludirt, das Vermögen aber dessen Geschwistern, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung, gegen Kauttion, ver-  
abfolgt werde.

Wensheim, den 25. Febr. 1817.

Großherzogl. Hessisches Amt.  
Kraß,

Großherzogl. Hess. Hofgerichtsrath und Amtmann.